

Weitere Informationen zur Beantragung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)

Wann und wo beantrage ich den eAT?

Der eAT wird bei der Ausländerbehörde beantragt. Eine Beantragung bei den Städten und Gemeinden ist leider nicht mehr möglich. Eine Ausnahme gilt für die Bürgerinnen und Bürger aus Troisdorf, sie müssen den eAT bei der Ausländerbehörde der Stadt Troisdorf beantragen.

Da die bisherigen Aufenthaltstitel weiterhin bis zu ihrem Ablaufdatum, längstens bis zum 30.04.2021 gültig sind, ist es nicht erforderlich, vorzeitig einen neuen eAT auszustellen, wenn der bisherige Aufenthaltstitel noch gültig ist.

Sie werden rechtzeitig vor Ablauf Ihres Aufenthaltstitels schriftlich von der Ausländerbehörde informiert und erhalten einen Termin zur Beantragung des eAT. Hierzu hat die Kreisverwaltung in der zweiten Etage gegenüber den B-Aufzügen ein Service-Center und einen neuen Warteraum eingerichtet. Im Eingangsbereich des Warteraumes befinden sich zwei mehrsprachige Anmeldeterminale. Bitte geben Sie an einem dieser Terminals die Ihnen in dem Schreiben der Ausländerbehörde mitgeteilte Bearbeitungsnummer ein. Sie werden sodann von einem Sachbearbeiter/einer Sachbearbeiterin des Service-Centers über zwei im Warteraum befindliche Bildschirme aufgerufen. Bei persönlicher Vorsprache ohne Termin ziehen Sie bitte an dem Anmeldeterminale eine Wartemarke. Sie werden sodann von dem Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin des Service-Centers aufgerufen.

In dem anschließenden Beratungsgespräch werden Ihnen die verschiedenen Funktionen des eAT erläutert. Sie können auswählen, ob Sie die zusätzlichen elektronischen Funktionen in Anspruch nehmen möchten. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Zudem werden Fingerabdrücke genommen und ein Lichtbild eingescannt.

Wann und wo bekomme ich den eAT ausgehändigt?

Nach der Antragstellung prüft die Ausländerbehörde die Erteilungsvoraussetzungen und übermittelt die Anträge dann elektronisch an die Bundesdruckerei in Berlin. Dort werden die eAT in Kreditkartenform gefertigt und nach ca. 4 – 6 Wochen auf dem Postwege an die Ausländerbehörde versandt. Sie werden dann von der Ausländerbehörde schriftlich informiert, wenn der eAT hier vorliegt.

Wenn Sie die elektronischen Funktionen in Anspruch nehmen, wird Ihnen der eAT bei der Ausländerbehörde ausgehändigt. Sie werden dann nochmals konkret hierzu belehrt. Nehmen Sie die elektronischen Funktionen hingegen nicht in Anspruch, wird Ihnen der eAT – so wie bisher in bewährter Weise – über die Städte und Gemeinden ausgehändigt.

Mit Aushändigung des eAT werden die mit der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke bei der Ausländerbehörde und bei der Bundesdruckerei gelöscht. Sie sind dann nur noch im Chip des eAT gespeichert und können ausschließlich von hoheitlichen Stellen eingesehen werden. Sie selber können die in Ihrem eAT gespeicherten Daten sowohl bei der Ausländerbehörde als auch bei den Städten und Gemeinden über sog. Änderungsterminals einsehen.

Was kostet der eAT?

Für den eAT werden Gebühren erhoben, die bundeseinheitlich festgesetzt sind. Aufgrund des erhöhten Aufwandes bei der Herstellung und der Bearbeitung des eAT sind die Gebühren 50 Euro höher als bisher.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Falls Sie Fragen zum neuen eAT oder zu sonstigen ausländerrechtlichen Angelegenheiten haben, können Sie sich gerne durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service-Centers sowohl telefonisch unter 02241/13-3500 als auch persönlich zu den üblichen Sprechzeiten beraten lassen.

Wir sind bemüht, Ihre Anträge zügig zu bearbeiten. Da aber nicht auszuschließen ist, dass in der Anfangsphase technische Schwierigkeiten auftreten können, bitten wir vorab um Verständnis und etwas Geduld!